

Maßnahmen der Bundes- und der Länderebene zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

(Stand: 24.3.2020 / 17:00)

Bundesebene / Aktuelles

Maßnahmen für Wirtschaft / Bund

Die GEMA setzt rückwirkend ab dem 16. März die Lizenzgebühren für den Zeitraum aus, in dem Betriebe aufgrund von behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie-Ausbreitung schließen mussten. Dies gilt für alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge.

Finanzieller Schutzschild

Für die folgenden Gesetze sind die Lesungen im Bundestag für den 25.03. und die Lesung im Bundesrat für den 27.03. geplant:

Geplantes Wirtschaftsstabilitätsgesetz (WStFG)

- Zur Stabilisierung von großen Unternehmen (mind. 50 Mio. Umsatz, 250 Mitarbeiter)
- Die EU hat das Gesetz schon genehmigt.
- 400 Mrd. Euro für Liquiditätsgarantien
- 100 Mrd. Euro für Kapitalmaßnahmen (Erwerb von Anteilen, stillen Beteiligungen, etc.)
- 100 Mrd. EUR zur Refinanzierung des KfW-Programme
- Über Stabilisierungsmaßnahmen entscheiden BMF und BMWI, wobei Anträge über das BMWI gestellt werden.
- Über Maßnahmen mit besonderer Bedeutung entscheidet ein interministerieller Ausschuss (BMF, BMWI, BKAMT, BMAS).

Geplantes Sozialschutz-Paket

- Zur Erleichterung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und beim Kinderzugschlag
- Ältere, zeitlich befristete oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sollen ebenfalls Leistungen über SGB XII beziehen können.

- Bei Antrag auf Grundsicherung zwischen dem 1.3. und 30.6. darf Erspartes erst einmal behalten. Folgeanträge werden unbürokratisch für 12 Monate weiterbewilligt.
- Die Prüfung des Kinderzuschlags soll ausnahmsweise auf das Einkommen im letzten Monat vor Antragsstellung bezogen werden. Zudem erfolgt eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung des Vermögens. Außerdem soll eine einmalige Verlängerung für sogenannte Bestandsfälle mit dem höchstmöglichen Kinderzuschlag eingeführt werden.
- Vorübergehend (bis Ende Oktober) wird das Entgelt aus einer während der Kurzarbeit aufgenommenen Beschäftigung bis zur Höhe des Nettolohns nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.
- Zeitgrenzen für die Saisonarbeit/kurzfristige Minijobs wird auf eine Höchstdauer von 5 Monaten ausgeweitet.
- Die Weiterarbeit nach Renteneintritt soll durch eine deutliche Anhebung der Hinzuverdienstgrenze (€44.590) begünstigt werden.

Geplante Änderungen des Insolvenzrechts

- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für jur. Personen (bis 30.09.2020)
- Schuldner, die wegen der COVID-19-Pandemie ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen können, bekommen die Möglichkeit die Leistung einstweilen zu verweigern oder einzustellen (bis 30.09.2020).
- Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. September 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen.
- Leistungen der Grundversorgung (Strom, Gas, Telekommunikation) dürfen Verbraucher/innen aufgrund von Zahlungsrückständen innerhalb dieses Zeitraums nicht verweigert werden.
- Stundung von Darlehensverträgen möglich, flankiert mit Kündigungsschutz.

KfW-Sonderprogramme

Die KfW hat ein Sonderprogramm für kleine, mittelständische und Großunternehmen entwickelt, für das ab sofort Anträge (über die Hausbanken) gestellt werden können. Dafür stellt der Bund finanzielle Mittel ohne Obergrenze zur Verfügung. Prinzipiell gibt es für Unternehmen, die mehr als 5 Jahre am Markt sind, den KfW-Unternehmerkredit und für Unternehmen, die mind. 3 Jahre am Markt sind, den ERP-Gründerkredit. Auch Unternehmen, die weniger als 3 Jahre am Markt sind, können einen ERP-Gründerkredit beantragen, allerdings sind dort die Konditionen noch in Arbeit aufgrund von möglichen ergänzenden Maßnahmen der Bundesregierung.

Konditionen für Unternehmen, die seit mind. 3 Jahren (ERP-Gründerkredit) oder mind. 5 Jahren (Unternehmerkredit) am Markt sind:

- KMUs (bis 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio Euro Umsatz): 90% Risikoübernahme für die Finanzierungspartner (Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen.
- Großunternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter, min. 50 Mio Euro Umsatz): 80% Risikoübernahme für die Finanzierungspartner (Hausbanken)
- Kredithöchstbetrag: 1 Mrd. Euro pro Unternehmensgruppe bzw.:
- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Konsortialfinanzierungen

- Die KfW beteiligt sich direkt an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen. Sie übernimmt dabei bis zu 80% des Risikos, aber maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung.
- Der KfW-Anteil beträgt mind. 25 Mio Euro und ist begrenzt auf:
- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.
- Für Kredite bis 3 Mio Euro verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung, für Kredite bis 10 Mio Euro gibt es vereinfachte Prüfungen.

Großbürgschaftsprogramm

Das bestehende Programm wird auf Unternehmen auch außerhalb strukturschwacher Regionen ausgeweitet (parallele Bund-Länder-Bürgschaften)

Hotline der KfW: 0800 – 5399 001

Flexibilisierung der Kurzarbeit

Die bestehende Regelung zur Unterstützung der Kurzarbeit wird angepasst:

- Absenkung des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10%
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitnehmer
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die BA

Steuerliche Liquiditätshilfe

Zur Verbesserung der Liquidität werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Stundungen: Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen. An die Bewilligung der Stundung sind dabei keine strengen Anforderungen zu stellen.
- Absenkung von Vorauszahlungen: Unternehmen, Selbständige und Freiberufler können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Hierfür können sie bei ihrem Finanzamt einen Antrag stellen.
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen: Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Vergleichbare Maßnahmen sollen für die Energie- und Luftverkehrsteuer gelten.

Sofortprogramm für Selbstständige und Kleinunternehmen

- Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten: max. 9.000 Euro
- Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten: max. 15.000 Euro
- Beides gilt für drei Monate und wird über die Länder-Hilfsprogramme abgewickelt.
- Der Bund stellt dafür 50 Milliarden Euro bereit.

Stand der Maßnahmen der Bundesländer

(Stand: 24.03. / 17:00)

Baden-Württemberg

- Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) erklärte, das Land habe vor, Mieten und Pachten für landeseigene Liegenschaften ab sofort zinslos zu stunden, wenn Unternehmen durch die Krise in finanzielle Notlagen geraten. Wenn die Stundung nicht mehr ausreiche und sich die Lage weiter verschärfe, werde man über weitere pragmatische Maßnahmen nachdenken. Auch private Mieter sollen die Möglichkeit zur Stundung bekommen. ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Änderungsverordnung der Landesregierung zur Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23.03. - [Link](#)
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03. – [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

- **Unterstützung für Soloselbstständige und Kleinunternehmen**
Soloselbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern sollen einmalig bis zu 9000 Euro erhalten können. Der Betrag muss nicht zurückbezahlt werden. Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten sollen bis 15.000 Euro beantragen können und Firmen mit bis zu 50 Beschäftigte bis zu 30.000 Euro. **Ab Mittwoch (25.3.2020) können die Anträge online gestellt werden.** Die Auszahlung erfolgt über die L-Bank. ([Link](#))
- **Fragen zu finanziellen Hilfen beantwortet das Wirtschaftsministerium unter: 0800 40 200 88**
- **Landtagsbeschluss zu Corona-Hilfen**
Die Coronakrise ist eine Naturkatastrophe. Es können neue Schulden aufgenommen werden. Fünf Mrd. Euro sind geplant, die vor allem KMUs und Selbstständigen zugutekommen sollen.
 - Einrichtung eines Härtefallfonds für Selbstständige und KMUs mit einem Volumen von 3,5 Mrd., der Direkthilfen ermöglichen soll.

- Auflegung eines Beteiligungsfonds bei der Landesförderbank L-Bank mit einem Volumen von einer Mrd. Euro, um kleinere Mittelständler mit einer Erhöhung des Eigenkapitals zu stabilisieren.
 - Erhöhung des Bürgschaftsprogramm der L-Bank um 0,5 Mrd. Euro
 - Einrichtung eines Krisenberatungsprogramm für Selbstständige und kleine Unternehmen
- Durch einen Nachtragsetat, der im Landtag verabschiedet wurde, kann die Regierung auf die Rücklagen im Landeshaushalt zurückgreifen. Ende 2019 betragen die Rücklagen 853 Mio. Euro und im laufenden Jahr um weitere 700 Mio. Euro steigen sollen. ([Link](#))

Die Landesregierung verweist derzeit noch auf die bestehenden Programme der L-Bank. Die meisten Programme richten sich an KMU. Die L-Bank kann mit ihrem Angebot sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen.

- **Liquiditätskredit**
Für KMU über das Hausbankverfahren (bis zu 500 Mitarbeiter) zur Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe. (Höchstbetrag: in der Regel 5 Mio. Euro, im Einzelfall höher, Laufzeit 4-10 Jahre). Für bestehende Förderkredite bei der L-Bank besteht die Möglichkeit einer bis zu 12-monatigen Tilgungsaussetzung. Die L-Bank kann im Einzelfall bis zu 80 Prozent des Risikos übernehmen, wenn eine Hausbank nicht in der Lage ist, einen Liquiditätskredit oder Betriebsmittelkredit zu gewähren. Bürgschaften von 2,5 bis 5 Mio. Euro können so übernommen werden.
- **Bürgschaften**
Für den Mittelstand, Abwicklung über Bürgschaftsbank BW, ab 5 Mio. Euro über L-Bank. Branchenübergreifend liegt die Bürgschaftsobergrenze für KMUs und freie Berufe bei 2,5 Mio. Euro und die Bürgschaftsquote für Betriebsmittel bei 80 Prozent. Die Rückbürgschaft des Bundes wurde um 10 Prozent-Punkte verringert, wodurch das Risiko der Bürgschaftsbank bei 25 Prozent liegt.
- **Weiterbildungsfinanzierung 4.0**
Zur Vermeidung von Kurzarbeit Anmeldung der Mitarbeitenden zu Qualifizierungsmaßnahmen / Planung von Weiterbildungs-/Umschulungsmaßnahmen zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse: zinsgünstige Finanzierung über Programm „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“

Die Förderkredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben. Nähere Informationen über Hotline der L-Bank: 0711 122-2345 oder unter wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Übersicht der Fördermöglichkeiten sowie zentrale Ansprechpartner finden Sie zudem auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg - [Link](#)

Bayern

- Wie Ministerpräsident Markus Söder (CSU) nach einer Kabinettsitzung ankündigte, wird der Freistaat seine Hilfen für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft auf 20 Mrd. Euro verdoppeln. Das Geld soll u.a. für Soforthilfen verwendet werden. Schon 120.000 Anträge sollen vorliegen. Außerdem sollen die Möglichkeiten der LfA für Kredit-Bürgschaften deutlich erweitert werden und der dafür vorgesehene Rahmen von 500 Mio. Euro auf zwei Mrd. Euro angehoben werden.
- Laut Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) sein ein Anstieg der Kurzarbeit in Bayern auf bis zu 1,8 Mio. Arbeitnehmer möglich. Das wäre rund ein Viertel der Berufstätigen und ein Höchstwert. ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Vorläufige Ausgangssperre aufgrund der Corona-Epidemie vom 20.03 - [Link](#)
- Allgemeinverfügung zur Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie vom 16.03. - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

- Einkommens-, Körperschafts-, und Umsatzsteuer können bis Jahresende zinsfrei gestundet werden. ([Link](#))
- Der bayerische Landtag hat einen Nachtragshaushalt verabschiedet, der ein Hilfspaket für die bayerische Wirtschaft mit einem Volumen von 10 Mrd. Euro beinhaltet. Der Bürgschaftsrahmen der LfA Förderbank Bayern soll auf 500 Mio. Euro erhöht werden. Zudem soll ein Bayernfonds als Teil der LfA errichtet werden, durch den der Staat Teilhaber von Unternehmen werden und so Insolvenzen verhindern kann. ([Link](#))
- Wie der bayerische Finanzminister Albert Füracker (CSU) mitteilte, könnten bayerische Unternehmen bereits gezahlte Sondervorauszahlungen der

Umsatzsteuer auf Antrag zurückerhalten.

▪ **Soforthilfen:**

Betriebe, die in eine Notlage geraten, erhalten unbürokratisch und kurzfristig zwischen 5.000 (bis zu 5 Beschäftigte) und 30.000 EUR (bis 250 Beschäftigte). Diese Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. [Link](#), [Link \(Förderantrag\)](#)

- Darüber hinaus stehen betroffenen Unternehmen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern und verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Ansprechpartner der Unternehmen ist grundsätzlich die jeweilige Hausbank.
- Bestehende Programme der LfA Förderbank Bayern werden durch eine globale Rückbürgschaft der Staatsregierung von 100 Mio. Euro erweitert.
- **Universalkredit**
Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro (Höchstbetrag: 10 Millionen Euro je Vorhaben). Die Haftungsfreistellung wurde auf 80 Prozent angehoben.
 - **Bürgschaften**
Für mittelständische Unternehmen. (Höchstbetrag: 5 Mio. Euro). Die Bürgschaftsquote für Betriebsmittelfinanzierung wurde auf 80 Prozent angehoben.
 - **Akutkredit**
Für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. (Höchstbetrag: 2 Millionen Euro)
- Informationen zu den Angeboten der LfA Förderbank Bayern finden Sie unter: https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php
- Weitere Informationen zu allen Darlehens- und Bürgschaftsprogrammen etc. finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - [Link](#)
- Zudem wurde für betroffene Unternehmen eine Hotline eingerichtet: 089 2162-2101 (Mo.–Do.: 07:30 – 17:00 Uhr, Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr)

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung des Senats zur Corona-Krise vom 22.03., in Kraft getreten am 22.03. - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

- Hilfen für KMUs und Selbstständige
 - Soforthilfeprogramm I:
Der Liquiditätsfonds der Investitionsbank Berlin (IBB) wird für alle KMUs bis 250 Mitarbeiter (Auch Clubs, Restaurants, etc. geöffnet. Die Fördergrenze liegt bei 500.000 Euro, für größere Summen müssen sich Unternehmen an die KfW wenden. Der Ermächtigungsrahmen für die IBB zur Aufnahme von Mitteln für die Liquiditätshilfen wird um 100 Mio. Euro erhöht. (Kann perspektivisch auf 200. Mio. Euro aufgestockt werden)
 - Soforthilfeprogramm II:
Das Programm wendet sich mit 100. Mio. Euro an Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberuflern und Soloselbstständigen. Abhängig von der Bundesförderung kann die Soforthilfe II auf 300 Mio. Euro erweitert werden. Der Zuschuss ist auf 5.000 Euro begrenzt. Er kann jedoch nach sechs Monaten (Einzelpersonen) bzw. nach drei Monaten (Mehrpersonenbetriebe) erneut beantragt werden. ([Link](#))
- Anträge auf Liquiditätshilfen können [hier](#) gestellt werden.
- Der Senat entschädigt bei Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz. ([Link](#))
- Der Bürgschaftshöchstbetrag der Bürgschaftsbank wird auf 2,5 Mio. verdoppelt. Die Bank kann bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von drei Tagen über Bürgschaften entscheiden. Der Bürgschaftsrahmen von 80% kann auch bei Betriebsmittelkrediten ausgeschöpft werden.
- Absenkungen der Steuervorauszahlungen handhaben die Finanzämter unbürokratisch. Auch Stundungen von Steuerzahlungen sind unbürokratisch und in manchen Fällen zinslos möglich.
- Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld wurden vereinfacht
- Hotline der IBB: (030) 2125 47 47

Die IHK-Berlin hat ebenfalls eine Hotline für betroffene Mitgliedsunternehmen eingerichtet: 030 31 510 919. Die Hotline ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt.

Brandenburg

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV) - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

- **Steuererleichterungen**
Auf Antrag können laufende Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer bzw. Körperschaftssteuer herabgesetzt oder angepasst werden. Außerdem können Steuerforderungen zinslos gestundet werden.
- **Soforthilfeprogramm für Klein- und Kleinstunternehmen**
Klein- und Kleinstunternehmen werden ab dem 25. März durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg mit einem Soforthilfeprogramm von insgesamt 7,5 Mio. Euro unterstützt. Daraus gewonnene Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. ([Link](#))
 - bis zu 2 Erwerbstätige, bis zu 5.000 EUR
 - bis zu 5 Erwerbstätige, bis zu 10.000 EUR
 - bis zu 15 Erwerbstätige, bis zu 15.000 EUR
 - bis zu 50 Erwerbstätige, bis zu 30.000 EUR
 - bis zu 100 Erwerbstätige, bis zu 60.000 EUR
- **Nachtragshaushalt**
Wie die Regierungskoalition ankündigte, soll am 1. April im Nachtragshaushalt ein Rettungsschirm von 500 Mio. EUR eingebracht werden, um die Krise zu bewältigen. Die Schuldenbremse sei aufgrund der unverschuldeten Notsituation außer Kraft gesetzt. ([Link](#))
- Instrumente wie die Erleichterung des **Kurzarbeitergeldes** sollen nun auf Landesebene angepasst und gegebenenfalls aufgestockt werden, um Brandenburger Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen.

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie stellt weitere Haushaltsmittel für die ergänzende Gewährung von Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen bereit.
- Das **Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm** (KoSta) wird entsprechend des aktuellen Bedarfs angepasst und für nahezu alle Branchen geöffnet.

Ab sofort bietet das Land Brandenburg Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, an, sich an die **Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)** zu wenden. Kontaktmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Bremen

- Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freischaffenden in Bremen werden seit dem 23. März Zuschüsse (Corona-Soforthilfe) gewährt. Die Förderbank fungiert als Bewilligungsbehörde und bietet hier nähere Informationen. Berechtig sind Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als zwei Mio. Euro Jahresumsatz. Die Zuschüsse können bis zu 5.000 Euro betragen (20.000 in Einzelfällen) und müssen nicht zurück gezahlt werden.

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus vom 23.03. - [Link](#)
- Allgemeinverfügung des Ordnungsamts vom 20.03 - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

- Steuern der Unternehmen werden zinslos gestundet.
- Die von der Wirtschaft getragene Bürgschaftsbank Bremen erweitert die Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR pro Engagement. Anträge bis 250.000 EUR werden innerhalb weniger Tage genehmigt. Beide Maßnahmen gelten bis Ende 2020.
- Grundsätzlich ist die Bremer Förderbank (BAB) erster Ansprechpartner für Unternehmen - [Link](#)

Kontakt: Aufgrund der starken Nachfrage der Betroffenen können konkrete Anfragen neben der telefonischen Hotline über die 9600 – 420 und 9600– 437 auch direkt an task-force@bab-bremen.de gestellt werden.

Hamburg

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Allgemeinverfügung des Senats vom 22.03. – [Link](#)
- Aktuelle Allgemeinverfügung des Senats vom 15.03 – [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 30. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Hamburger Senat arbeitet an einem Zehn-Punkte-Plan, der die Wirtschaft stützen soll. Der Plan soll morgen in einer Sondersitzung verabschiedet werden:

- Für Fragen zum Schutzschirm: schutzschirmcorona@fb.hamburg.de
- Gemeinsam mit der IFB soll ein Soforthilfeprogramm aufgelegt werden, das vor allem KMUs und Freiberufler unterstützen soll
 - 2.500 € (Solo-Selbständige)
 - 5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)
 - 10.000 € (10-50 Mitarbeiter)
 - 25.000 € (51-250 Mitarbeiter)
- Die IFB-Förderprogramme werden erweitert. Der HamburgKredit-Liquidität (HKL) soll KMUs mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 Euro ausstatten.
- Auch der Bürgschaftsrahmen wird erweitert. Der Höchstbetrag bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) wird von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt. Verfahren bis zu 250.000 Euro soll die BG schnell und eigenständig behandeln können. Betriebsmittelfinanzierung sollen bei bestehenden Unternehmen bis zu 80%er Rückverbürgung möglich sein. Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtobligo soll auf 50% erhöht werden.
- Steuerzahlungen sowie städtische Gebühren sollen gestundet und sogar erlassen werden können.
- Für Mieter städtischer Immobilien soll eine zinslose Stundung der Mieten möglich werden.

Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften finden sich unter www.ifbhh.de. Die Förderberatung der IFB Hamburg ist erreichbar unter der Tel. 040/248 46 533.

Hessen

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte vom 22.02.2020 - [Link](#)
- Aktuelle Verordnungen der Landesregierung - [Link](#), [Link](#)/ Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Das Land plant einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 7,5 Mrd. Euro, um die Corona-Krise zu bewältigen. Der Betrag könne zukünftig jedoch aufgestockt werden. Zunächst solle eine Mrd. Euro Soforthilfe die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Krise abdämpfen. Schnelle steuerliche Entlastungen von bis zu 1,5 Mrd. Euro sollen die Wirtschaft entlasten. Die Bürgschaftsgarantien und -rahmen sollen um 3,5 Mio. auf 5,5 Mio. Euro steigen. Zudem sollen Steuern zinsfrei gestundet werden können. Am Dienstag soll im Landtag die Schuldenbremse ausgesetzt werden, damit der Nachtragshaushalt im Schnellverfahren verabschiedet werden kann. Sowohl kleinen als auch großen Unternehmen soll schnell und unbürokratisch geholfen werden. ([Link](#))

Zudem erhalten Unternehmen und Freiberufler steuerliche Soforthilfen. Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer werden auf Antrag auf Null gesenkt. Anschließend erhalten die Unternehmen die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist. Das geht ganz unbürokratisch mit formlosem Antrag oder am besten über ELSTER. ([Link](#))

Finanzämter wurden sensibilisiert, etwaige Anträge auf Steuerstundungen oder geringere Vorauszahlungen zügig zu prüfen.

- **Darlehen für Kleinunternehmen**
Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. www.wibank.de/kfk
- **Betriebsmittelkredite für KMUs**
KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere Informationen sind hier erhältlich: www.wibank.de/guw

- **Bürgschaften**

Bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. Weitere Infos und Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier: www.bb-h.de/kontakt/

- **Landesbürgschaften**

Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. www.wibank.de/landesbuergschaften

Die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank kann unter der Telefonnummer 0611 774 – 7333 erreicht werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Mit einem Hilfsfonds mit Barmitteln von 700 Mio. Euro und der Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens von 400 Mio. Euro (insgesamt 1,6 Mrd. Euro) sollen weitere Hilfen und Unterstützungsangebote finanziert werden. Das hat das Landeskabinett am 24.03. beschlossen. Das Programm soll die Bundesförderung ergänzen. Anträge sollen ab dem 25.03. gestellt werden können:

- Soloselbstständige und Unternehmen mit 0-10 Beschäftigten können beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) einen Antrag auf einen nicht rückzuzahlenden Zuschuss stellen. (Bundesförderung)
 - 0 – 5 Arbeitnehmer: 9.000 €
 - 6 – 10 Arbeitnehmer: 15.000 €
- Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten können ebenfalls beim LFI einen nicht rückzuzahlenden Zuschuss beantragen (Landesförderung, 125 Mio. Euro)
 - 11 - 24 Arbeitnehmer: 25.000
 - 25 – 49 Arbeitnehmer: 40.000
- Die Bürgschaftsquote im Landesbürgschaftsverfahren wurde von 80 auf 90 Prozent erhöht.
- Der MV-Fonds schafft die Möglichkeit der Landesbeteiligung an von der Krise stark betroffenen systemrelevanten Unternehmen
- Kultureinrichtungen, Künstler, Kulturschaffende, ehrenamtliches Engagement und gemeinnützige Organisationen werden mit 25. Mio. Euro unterstützt.
- Nach der geplanten Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes ist eine Übernahme der Lohnzahlung bis zu sechs Wochen für die Arbeitnehmer*innen möglich, die durch Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen ihrer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen können. (50 Prozent Bund, 50 Prozent Land m. 71 Mio. Euro)

- Es besteht die Möglichkeit der Anpassung von Steuervorauszahlungen, zinsfreien Stundungen sowie Aussetzungen von Vollstreckungen.
- Bewilligte Fördermittel werden weitergezahlt auch wenn der Empfänger durch die Coronakrise die Leistung nicht oder nicht im vollen Umfang erbringen kann.
- Alle Zahlungsverpflichtungen aus Serviceerträgen in Landesliegenschaften werden erfüllt, auch wenn die Arbeit aufgrund der Krise nicht erbracht werden kann.

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktueller Erlass der Landesregierung - [Link](#)/ Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Die Landesregierung hat ein 100 Mio. Euro Hilfsprogramm aufgelegt, um Unternehmen durch die Krise zu helfen.

- **Sonderprogramm für Landesbürgschaften**
Auflegung eines Sonder-Landesbürgschaftsprogramms für Liquiditätshilfen
- **Verbürgung höherer Kredite**
Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch die Erhöhung seines Rückbürgschaftsanteils an der Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.
- Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro
- Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.
- **Liquiditätshilfen für KMU**
Zwei rückzahlbare Zuschussformen stehen zur Verfügung. Die Anträge werden bei der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung gestellt. (GSA)
 - A – 20.000 Euro Programm: Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (zinsfrei, vereinfachtes Verfahren)
 - B – 200.000 Euro Programm: Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern (im ersten Jahr zinsfrei)

Das Wirtschaftsministerium hat für die heimische Wirtschaft eine Unternehmens-Hotline (0385/588-5588) geschaltet.

Niedersachsen

- Niedersachsen stellt 5 Mio. Euro zur Unterstützung für Startups bereit. Diese sollen in einen Fonds fließen, aus dem die Unternehmen möglichst unbürokratisch Hilfe beantragen können.

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums zur Beschränkung von Sozialen Kontakten vom 22.02.2020 - [Link](#)
- Erlass der Landesregierung - [Link](#)/ Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 18. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Die Landesregierung hat kurzfristig mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus auf den Weg gebracht. Dieser soll bis Ende März (spätestens 25.-27. März) beschlossen werden. **MP Weil gibt dazu morgen eine Regierungserklärung im Landtag ab. Der Haushaltsausschuss des Landtags empfiehlt mit breiter Mehrheit die Annahme des Entwurfes:**

- 1,4 Mrd. Euro im Einzelplan "Allgemeine Finanzverwaltung" für Soforthilfen und Entschädigungen der Wirtschaft sowie für Strukturen Gesundheitsversorgung
- Erhöhung Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro
- Unterstützung bundesweiter Anpassungen für Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen für von den Landesfinanzbehörden verwaltete Steuern sowie für Herabsetzung von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Förderprogramme für Unternehmen

Das Land und die NBank sind in intensiven Planungen von zwei Förderprogrammen, die Soforthilfen für Unternehmen bieten. Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung ab Mittwoch, 25.03.2020 möglich sein und zwar direkt bei der NBank, ohne Beteiligung der Hausbank. Unternehmen können sich jetzt schon vormerken lassen bei der NBank, per [E-Mail](#) oder an der Hotline unter 0511 30031333. Bis zum 04.04.2020 ist die Hotline auch samstags von 9:00-15:00 erreichbar. Unternehmen können sich außerdem zu einem tagesaktuellen [Sondernewsletter](#) anmelden:

- [Kredit zur Liquiditätshilfe](#) für kleine und mittlere Unternehmen mit einem Betrag für bis zu 50.000 Euro
- [Liquiditätszuschuss](#) des Landes für Kleinstunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten für bis zu 20.000 Euro

Ein zusätzlicher Kredit zur Liquiditätshilfe für über 50.000 Euro kann wahrscheinlich in sechs Wochen bereitgestellt werden.

Landesbürgschaften Niedersachsen

Die Bürgschaften sind auch für konjunkturelle Finanzierungen verfügbar. Von Kreditbürgschaften sollen nahezu alle Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen profitieren. Sie werden bis zu einem Volumen von 2,5 Mio. Euro von der NBB abgewickelt, davon bis zu 240.000 im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Höhere Volumen werden als Landesbürgschaften über PwC als Mandatar abgewickelt. Das Land erhöht seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro. Nähere Infos zu den Bürgschaften finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Programmen finden Sie [hier](#).

Nordrhein-Westfalen

- Der Landtag hat heute den Antragshaushalt von 25 Mrd. Euro sowie einen NRW-Rettungsschirm beschlossen. ([Link](#))
- Die Landesregierung hat den Straf- und Bußgeldkatalog zur Umsetzung des Kontaktverbots erlassen. Öffentliche Ansammlungen von mehr als 2 Personen kosten demnach, sofern sie nicht durch eine Ausnahme gedeckt sind, 200 Euro pro Beteiligte/r. Das gleiche gilt für unerlaubte Besuche in Krankenhäusern oder Pflegeheimen. Öffentliche Ansammlungen von mehr als 10 Personen gelten als Straftat und werden mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren geahndet. Das Betreiben von Spielhallen kostet 5.000 Euro. Dies alles gilt für den Erstverstoß. Bei Wiederholungsfällen können bis zu 25.000 Euro Bußgeld verhängt werden.
- Die Landesregierung plant das Sofortprogramm des Bundes aufzustocken und zusätzlich Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro zahlen. Eine entsprechende Vorlage werden Wirtschaftsminister Pinkwart und Finanzminister Lienenkämper dem Kabinett heute (24.03.) vorstellen. ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Bußgeldkatalog zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung - [Link](#)
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 22.03.2020 - [Link](#)

- Erlass der Landesregierung - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

- **Expressbürgschaften**
Die Bürgschaftsbank NRW stellt bis Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Es gibt die Möglichkeit einer 72-Stunden-Expressbürgschaft für Bürgschaften bis 250.000 Euro. Die Anträge können [online](#) gestellt werden.
- **Universalkredit der NRW.Bank**
Für alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro, Gründer und Freiberufler werden temporär 80% des Risikos übernommen (statt wie bisher 50%). Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro erfolgt die Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden. Der Antrag wird über die Hausbanken abgewickelt.
NRW.Bank-Infoline: 0211 91741 4800
- **Landesbürgschaften**
Bürgschaften ab 2,5 Mio. Euro (auch für Großunternehmen) können über das Landesbürgschaftsprogramm bei [PwC](#) abgewickelt werden. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von einer Woche. Das Land hat das Volumen für Landesbürgschaften auf 5 Mrd. Euro angehoben. Sobald die EU dem zustimmt, soll die Verbürgerungsquote von 80% auf 90% erhöht werden.
- **Mikromezzaninfonds**
Kleine Unternehmen und Existenzgründer könnten aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt und ohne Beteiligung der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Neuss beantragen. Sicherheiten seien hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.
- **Entschädigung für Quarantäne**
Ein Ausgleich für die Kosten von Tätigkeitsverboten (z.B. Quarantäne) kann bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragt werden.
- **Kurzarbeitergeld**
Die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Anpassung gelte vom 1. April 2020 an. Betriebe und Unternehmen, die diese Option nutzen wollen, müssten dies bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. [Servicehotline für Arbeitgeber](#): 0800 45555 2

- **Steuerhilfen**
Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen werden auf Antrag auf Null gesetzt.
- **Hilfe für Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige**
NRW will das Bundesprogramm durch ein eigenes Landesprogramm ergänzen, wo dies aufgrund von Besonderheiten von NRW erforderlich ist. Auch Startups sollen ein zusätzliches Finanzierungsangebot bekommen und das Gründerstipendium soll verlängert werden.

Weiterführende Informationen zu allen Unterstützungsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner für Unternehmen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - [Link](#)

Rheinland-Pfalz

Am heutigen Dienstag hat das Kabinett einen Nachtragshaushalt in Höhe von 3,3 Mrd. Euro angekündigt. Dieser soll am Freitag vom Landtag in einer Sondersitzung beschlossen werden. Die Mittel sollen ab nächster Woche bereitstehen. Das Paket umfasst Bürgschaften, Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen.

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- **Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (23.03.)** - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Im Wirtschaftsministerium wurde eine Stabsstelle Unternehmenshilfe eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für Unternehmen, die aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit wirtschaftlichen Problemstellungen konfrontiert sind. Kontakt: Tel: 06131/16-5110 / E-Mail: unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de

Als zentrale Ansprechpartner steht zudem der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, zur Verfügung. Sie erreichen das Büro von Prof. Dr. Becker unter 06131-16-5652 oder per E-Mail: Mittelstandslotse@mwwlw.rlp.de.

Gemeinsam mit der ISB und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stellt das Finanzministerium sicher, dass kurzfristig Bürgschaften und Liquiditätshilfen für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um wirtschaftliche Schäden im Zuge der Corona-Krise zu minimieren.

- **Programmdarlehen der ISB**

Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel)

- **Tilgungsaussetzungen bei Programmdarlehen**

Unternehmen werden ohne Haftungsfreistellung auf formlosen Antrag der Hausbank auf dem Bankenleitweg großzügig Tilgungsaussetzungen gewährt. Diese werden zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Zinsstundungen und Laufzeitverlängerungen sind damit nicht verbunden.

- **Bürgschaften**

Für Risikoübernahmen stehen sowohl die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH als auch die ISB zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank hat ihre Bürgschaftsobergrenze für alle Finanzierungsanlässe auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Durch die Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro soll die Bearbeitungsgeschwindigkeit nochmals erhöht werden. Die Bürgschaftsquote beträgt dabei bis zu 80%. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter: 06131 62915-65

Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro werden über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) abgewickelt. Dabei können bei Betriebsmittelkrediten nunmehr auch bis zu 80% beantragt werden. Erreichbar ist die ISB unter: 06131 6172 1333

Das Wirtschaftsministerium informiert zu genannten Programmen gemeinsam mit der ISB [hier](#).

Steuerliche Maßnahmen

Das Finanzministerium hat darüber hinaus auch noch steuerliche Maßnahmen für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen aufgelegt. Nach den allgemeinen Vorschriften des Steuerrechts kommen die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie Billigkeitsmaßnahmen in Betracht wie zum Beispiel Stundung oder Erlass der Steuerforderung oder Vollstreckungsaufschub. Dabei handelt es sich um Ermessensentscheidungen des Finanzamts. Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Die IHK Rheinland-Pfalz hat ebenfalls eine Hotline eingerichtet: <https://www.ihk-rlp.de/produktmarken/aussenwirtschaft-aktuell/coronavirus-4717170>

Saarland

- Das Saarland zahlt Unternehmen ihre bereits geleistete Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung zurück. Damit wolle man die Betriebe in dieser schwierigen Lage unterstützen und deren Liquidität erhalten. ([Link](#))

- Das saarländische Maßnahmenpaket soll heute (24.03.) im Ministerrat offiziell beschlossen werden. Danach sind die entsprechenden Formulare auf www.corona.wirtschaft.saarland.de verfügbar.

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Allgemeinverfügung der Landesregierung zu Ausgangbeschränkungen - [Link](#)
- Allgemeinverfügung der Landesregierung zur Schließung von Einrichtungen – [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 20. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes aufgrund von Covid-19 ein Maßnahmenpaket für die saarländische Wirtschaft erstellt. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Das Ministerium stellt auf seiner Homepage auch Informationen zu bestehenden Instrumenten zur Verfügung:

- Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH
- Eigenkapital-Stärkung durch Beteiligungsprogramme
- Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Weiterführende Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen finden Sie auf der [Homepage der Landesregierung](#):

- **Notrufportal für Unternehmen**
Hier wird darum gebeten für bessere Bearbeitung Fragen und Anliegen per Mail zu übermitteln: corona@wirtschaft.saarland.de
Hotline: 0681-501-4433 (erreichbar Mo-Fr, 9-18 Uhr)

Die Landesregierung will die Unterstützung der Wirtschaft ausweiten, nähere Informationen hierzu finden Sie auch [hier](#):

- **Kreditprogramm für KMUs**
Gegen Liquiditätseingänge (insbesondere im Mittelstand) wird bis Ende März das 25 Mio. Euro-Programm „Sofort-Kredit-Saarland“ aufgelegt. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige. Der Kreditbetrag soll bis zu 500.000 Euro gewährt werden und für Betriebsmittel herangezogen werden.

- **Soforthilfe für Kleinunternehmer**

Unternehmen mit bis zu zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern und nicht mehr als 700.000 Euro Umsatz oder 350.000 Euro Bilanzsumme können mit einem Zuschuss zwischen 3.000 bis 10.000 Euro rechnen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung. Nach offiziellem Beschluss im Ministerrat am 24.03.2020 könne die Soforthilfe beantragt werden.

Sachsen

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - [Link](#)
- Aktuelle Allgemeinverfügung der Landesregierung - [Link](#)/ Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 20. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Soforthilfedarlehen für kleine Unternehmen und Freiberufler

Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter einer Million Euro können ab sofort direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (ohne Hausbank) ein zinsloses Darlehen von bis zu 50.000 Euro (im Ausnahmefall bis zu 100.000 Euro) mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren, das in den ersten drei Jahren tilgungsfrei zur Verfügung gestellt wird, [online](#) beantragen.

Betroffene Unternehmen können mit einem formlosen [Antrag](#) an ihr Finanzamt die zinslose Steuerstundung sowie die Anpassung von Steuervorauszahlungen beantragen. Die Regelungen gelten bis 31. Dezember 2020 und werden in Sachsen auch auf Landessteuern angewendet - [Link](#)

Bürgschaften und Liquiditätsforderungen

- Die **Bürgschaftsbank Sachsen** hat den Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio. Euro erhöht und den Bewilligungsprozess beschleunigt. Außerdem werden Betriebsmittelkredite nun zu 80% verbürgert.
- Sollten sächsische Unternehmen finanzielle Unterstützung anfragen, stehen über die Landesförderbanken Fördermöglichkeiten (bspw. zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften etc.) zur Verfügung, um ggf. wegen Lieferengpässen oder Zahlungsausfällen entstehende Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken. Betroffene Unternehmen sollen sich direkt mit der SAB in Verbindung setzen.

Als Ansprechpartner steht die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) zur

Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Telefon: 0351 / 4910-1100.

[Kontakt](#) zum Beratungszentrum Konsolidierung der SAB

Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hat auf seiner [Internetseite](#) einen umfangreichen Bereich mit Fragen und Antworten zur Corona-Krise eingerichtet. Dieser wird fortlaufend aktualisiert.

Auch die IHK Chemnitz hat eine [Übersichtsseite](#) zusammengestellt, die laufend aktualisiert wird.

Sachsen-Anhalt

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes / Ausgangsbeschränkungen (22.03.) – [Link](#)
- Aktuelle Verordnung der Landesregierung - [Link](#)/ Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Unternehmen, die bedingt durch die Ausbreitung des Corona-Virus in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollten sich üblicherweise zunächst an ihre Hausbank wenden. Geeignete und gängige Maßnahmen bei temporären Liquiditätsproblemen im Unternehmen bestehen in der Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren.

Im zweiten Schritt können die Unternehmen mit ihrer Hausbank aber auch auf folgende Institutionen zugehen:

- **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**
Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an. Diese können relevant sein, wenn die Betriebsmittelfinanzierung grundsätzlich im Unternehmen neu strukturiert werden soll. Sie bietet hier den [Mittelstands- und Gründerfonds](#) sowie einen [KMU-Folgefonds](#) an.
- **Stundungen**
Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienstzahlungen (Tilgungen und/oder Zinsen) als auch Rückforderungen aus Leistungsbescheiden und Darlehenskündigungen für 6 Monate. Die Entscheidung über das Wie der Rückführung der gestundeten Beträge wird zu einem späteren Zeitpunkt in

Abhängigkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen.
Stundungsanträge können formlos und mittels eines [Musterformulars](#) eingereicht werden.

- **Vollstreckungsaufschub**
Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber betroffenen Unternehmen bis zum Jahresende.
- **Instrumente für den Insolvenzfall**
Gewährung von Massedarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Rahmen eines Insolvenz(antrags)-Verfahrens sowie zur Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld, gilt ausschließlich für KMU.
- **Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt**
Für kurzfristige Finanzierungslinien wie Kontokorrentausweitung oder Besicherung der (eigenen) Kreditmittel der Hausbank ist die [Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt](#) der passende Partner.
- **Steuerliche Hilfsangebote**
Auf Antrag werden laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herab- oder ausgesetzt, Steuerzahlungen zinsfrei gestundet, Säumniszuschläge erlassen und auf Vollstreckungsmaßnahmen bis zum Jahresende verzichtet.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, hat das Wirtschaftsministerium zudem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Die Telefon-Hotline ist unter 0391/567- 4750 immer werktags zwischen 8.30 und 16 Uhr erreichbar, um betroffene Firmen über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren.

Schleswig-Holstein

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- **Aktuelle Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (23.03.) – [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020**
- **Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen (23.03.) – [Link](#)**

Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung hat eine **Sofort-Hilfe** organisiert, insbesondere für Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Neben zinslosen Steuerstundungen durch das Finanzministerium hat das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Förderbanken die Kredit-Angebote auf die aktuellen Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet und eine Hotline mit konkreten Ansprechpartnern für die Betriebe eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Die genannten Ansprechpersonen koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute.

- Vor allem das Darlehensprogramm „IB.SH Mittelstandskredit“ ist das zentrale Angebot an Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten. Der vom Land garantierten Rahmen wurde von fünf auf zehn Millionen Euro zu verdoppelt. ([Link](#))
- Das Finanzministerium entlastet Unternehmen zudem über steuerliche Maßnahmen ([Link](#)).
- Darüberhinausgehende Hilfen sind derzeit nicht bekannt gegeben worden. Die Landesregierung verweist auf ihrer Homepage auf die Maßnahmenpakete des Bundes.

Thüringen

- Die Landesregierung greift den Unternehmen des Öffentlichen-Personen-Verkehrs (ÖPNV) unter die Arme und unterstützt diese mit Sofortzahlungen. Die für 2020 grundsätzlich vorgesehenen Finanzhilfen für die kommunalen Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV) in Thüringen von 25,5 Mio. Euro werden sofort um 2,38 Mio. Euro aufgestockt. ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Erlass / Hygienemaßnahmen im Einzelhandel (23.03.) - [Link](#)
- Erlass / Hygienemaßnahmen bei Liefer- und Postdiensten (23.03.) – [Link](#)
- Auch Thüringen setzt die gemeinsam von Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Bundeskanzlerin beschlossenen verschärfenden Maßnahmen um, es gibt bisher allerdings noch keine Verfügung.
- Aktueller Notfallerlass - [Link](#)/ Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020

Unterstützung für Unternehmen

Die Landesregierung hat einen Schutzschirm für die Wirtschaft Thüringens in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aufgelegt. Nach Plänen des Wirtschaftsministeriums sollen Unternehmen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Krediten und Darlehen, Beteiligungen, aber auch direkten Zuschüssen bekommen. Die Antragsstellung ist seit Montag (23.03./ [Link](#)) möglich:

- **Soforthilfeprogramm**
Einmaliger und direkter Zuschuss für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler. Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbeschäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte).
- **Programm „Thüringen Kapital XXL“**
Ausweitung zinsverbilligter Darlehen / Förderung mit langfristigen Nachrangdarlehen, mit denen die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden soll. Gedacht ist an Laufzeiten von im Regelfall 10 Jahren, von denen die ersten Jahre tilgungsfrei bleiben.
- **Thüringen-Fonds**
Über diesen Fonds sollen vorübergehende Beteiligungen an strategisch wichtigen Unternehmen eingegangen werden können.
- **„Corona Spezial“ – Fonds**
Förderung damit die Vergabe von langfristigen, zinslosen Darlehen bis zu 50.000 Euro schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Er ist eine Ergänzung zum Konsolidierungsfonds.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vorhandene Liquiditätshilfe-Angebote wie das **Bürgschaftsprogramm** und der **Thüringer Konsolidierungsfonds** ergänzt werden (siehe unten).

Darüber hinaus veröffentlichte die Steuerverwaltung verschiedene Anträge auf **Steuererleichterungen** für Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) stellt umfassende Informationen zu **anderen Liquiditätshilfen und Risikoentlastungen** für Unternehmen auf ihrer Homepage bereit:

- **Konsolidierungsfonds für KMUs**
Erhöhung des maximalen Darlehensbetrag auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro); Erweiterung des Antragstellerkreises (Öffnung für gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messdienstleistung und Vertreter*innen wirtschaftsnaher freier Berufe) – [Link](#)

- **Bürgschaften der TAB**
Besicherung von Krediten und Avalen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Verbürgt werden maximal 80 % des Kredites/ Avalbetrages. Es können Bürgschaften von bis zu 3 Millionen Euro übernommen werden.
- [Link](#)

- **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Thüringen**
Die Bürgschaftsbank veröffentlichte neue Informationen der Unterstützungsmaßnahmen für KMU. ([Link](#))
 - Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro
 - Bürgschaftsobergrenze BBT Basis Express auf 250.000 Euro
 - Bürgschaftsobergrenze BBT Basis auf 250.000 Euro
 - Beschleunigte Entscheidungsverfahren

- **Landesbürgschaften**
Der Freistaat Thüringen verbürgt im Rahmen des Landesbürgschaftsprogramms Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von über 3 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro - [Link](#)

Kontakt zur Thüringer Aufbaubank: Homepage ([Link](#)) / Hotline: 0800 534 56 76